

Technische Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen

Stadtverwaltung Worms
Bereich 3-Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Abt. 3.09 - Brand- und Katastrophenschutz
Kyffhäuserstr. 6
67547 Worms

Stand: 25.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Zweckbestimmung.....	4
1.2. Normenverzeichnis und Planungsgrundlage	4
1.3. Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen	5
1.4. Konzessionär	5
2. Planung der Brandmeldeanlage	5
2.1. Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675	5
2.2. Planungsgespräch BMA	6
2.3. Beantragung der Aufschaltung (Konzessionär)	6
3. Einrichtungen für die Feuerwehr.....	6
3.1. Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)	6
3.1.1. Allgemeine Anforderungen an die FIZ.....	7
3.1.2. Ausstattung der FIZ.....	7
3.1.3. Zusätzliche Erläuterungen zu der Ausstattung der FIZ.....	8
3.2. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD).....	12
3.3. Feuerwehr-Schlüsselschrank	13
3.4. Freischaltelement (FSE)	15
3.5. Blitzleuchte (BL)	15
3.6. Bestellung Feuerwehrschießung und Doppelbartumstellschloss.....	16
4. Anforderungen an Brandmelder.....	16
4.1. Kennzeichnung von Brandmeldern.....	16
4.2. Verdeckt angeordnete Melder	16
4.2.1. Melder in Zwischendecken	17
4.2.2. Melder in Doppel- und Systemböden.....	17
4.2.3. Lüftungskanalmelder	17
4.3. Spezielle automatische Brandmelder	17
4.4. Löschanlagen	18
4.4.1. Sprinkleranlagen	18
4.4.2. Gas-Löschanlagen	19
5. Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage	19
5.1. Festlegung Aufschalttermin.....	19
5.2. Voraussetzungen für eine mögliche Inbetriebnahme	19
5.3. Testmöglichkeit.....	21

6. Anpassung Bestandsanlagen	21
7. Wechsel des Betreibers	21
8. Abmeldung und Neuanmeldung einer BMA	22
9. Vorübergehende Abmeldung der BMA.....	22
10. Ausfall der Brandmeldeanlage	22
11. Stilllegung der Brandmeldeanlage	23
12. Kostenersatz und Entgelte	23
13. zusätzlich Regelungen der Feuerwehr Worms.....	23
14. Impressum.....	23
15. Inkrafttreten	24
Anhang:	25

1. Einleitung

1.1. Zweckbestimmung

Diese technischen Aufschaltbedingungen Brandmeldeanlagen (TAB) gelten für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit Anschluss an die Empfangszentrale der Leitstelle von der Berufsfeuerwehr Worms im Einsatzgebiet der Feuerwehr Worms.

Diese Ausarbeitung wurde so gestaltet, dass die Fachplaner und Errichter alle benötigten Informationen erhalten können. Auf grundlegende Beschreibungen einzelner Anlagenbestandteile und Forderungen wird bewusst verzichtet, da diese aus den aktuellen, geltenden jeweiligen Regelwerken entnommen werden können. Verweise, Zitate usw. werden bei der Erstellung der Ausarbeitung nicht benutzt.

Durch die TAB werden Anforderungen an eine einheitliche Systematik bei einem Brandmeldealarm sichergestellt.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erkennt der Betreiber diese Anschlussbedingung und die zugehörigen Anhänge (Anhang A – Anhang G) verbindlich an. Er verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Abweichungen von den TAB's müssen schriftlich bei der Feuerwehr Worms beantragt werden.

1.2. Normenverzeichnis und Planungsgrundlage

BMA sind nach den jeweils gültigen und aktuellen Normen und Richtlinien zu errichten und instand zu halten.

Inbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN EN 50174	Informationstechnik- Installation von Kommunikationsverkabelung
DIN VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14034-6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen Teil 6: bauliche Einrichtungen
DIN 14 50	Schriften – Leserlichkeit
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Feuerwehrwesen – Feuerwehr Bedienfelder für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehrwesen – Feuerwehr – Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14663	Feuerwehrwesen – Feuerwehr – Gebäudefunkanlagen
DIN 14675-1	Brandmeldeanlagen – Teil 1: Aufbau und Betrieb
DIN 14675-2	Brandmeldeanlagen – Teil 2: Anforderungen an die Fachfirma
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 4102 Teil 12	Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen
VdS 2095	Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen – Planung
VdS 2105	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots – Anforderungen an Anlagenteile

Sofern die DIN-, VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben machen, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

1.3. Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
DIN	Deutsches Institut der Normung e.V.
ELA	Elektronische Lautsprechanlage
EN	Europäische Norm
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle einer SAA oder ELA
FGB	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FIZ	Feuerwehr-Informationszentrale
FP	Feuerwehrplan
FSD-1	Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 1
FSD-2	Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 2
FSD-3	Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 3
FSE	Freischaltelement
FSS	Feuerwehrschlüsselschrank
GHS	Generalhauptschlüssel
LST	Leitstelle (Feuerwehr Worms)
MG	Meldergruppe
SAA	Sprachalarmanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
UBMZ	Unterbrandmeldezentrale
USPZ	Untersprinklerzentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung
ÜG	Übertragungsgerät
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH
ÜAG	Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen

1.4. Konzessionär

Die aktuell verfügbaren Konzessionäre sind bei der Brandschutzdienststelle zu erfragen.

2. Planung der Brandmeldeanlage

Die Aufschaltung einer BMA auf die Empfangszentrale der Feuerwehr Worms kann nur erfolgen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt werden.

2.1. Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675

Durch den Fachplaner der BMA ist zwingend ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 zu erstellen. Bei einem vorhandenen baurechtlich genehmigten Brandschutzkonzept muss das Brandmelde- und Alarmierungskonzept mit diesem übereinstimmen. Eine Prüfung auf Übereinstimmung wird nicht durch die Feuerwehr durchgeführt. Zusätzlich zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept ist eine Brandfallmatrix beizulegen. Die Beteiligten bestätigen durch Ihre Unterschrift die Anerkennung über die Übereinstimmung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit der möglichen dazugehörigen Brandfallmatrix und dem Brandschutzkonzeptes an.

2.2. Planungsgespräch BMA

Entsprechend der DIN 14675 ist es erforderlich, dass frühzeitig (zu Beginn der Planungen) das Brandmelde- und Alarmierungskonzept im Entwurf bei einem Planungsgespräch mit der Feuerwehr, dem Fachplaner sowie dem Betreiber der BMA abgestimmt wird.

Zu diesem Planungsgespräch sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Baugenehmigung
- Entwurf des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes
- Brandschutzkonzept (wenn vorhanden)
- Informationen über besondere Gebäudeausrüstung (z.B. Photovoltaikanlage, Solarthermie)

Bei der Planung der BMA sind technische Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmierungen zu berücksichtigen. Das Planungsgespräch ist mit der Feuerwehr zu vereinbaren. Nach Abschluss der Planungsphase wird das ausgearbeitete Brandmelde- und Alarmierungskonzept mit der dazugehörigen Brandfallsteuermatrix unterschrieben an die Feuerwehr weitergeleitet.

Es müssen folgende Unterschriften vorhanden sein:

- Betreiber / Auftraggeber
- Fachplaner
- Errichter
- Feuerwehr

2.3. Beantragung der Aufschaltung (Konzessionär)

Informationen über die Beauftragung einer Aufschaltung ist direkt an den Konzessionär zu richten. Der Konzessionär leitet die Informationen über eine Beantragung einer Neuaufschaltung an den vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr Worms (vb.feuerwehr@worms.de) weiter.

3. Einrichtungen für die Feuerwehr

Die Erstinformationsstelle der Feuerwehr wird in Worms als Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) bezeichnet.

In dieser FIZ sind grundsätzlich alle Einrichtungen eines BMA-Anschlusses vorhanden, die für die Abarbeitung eines Brandmeldealarms benötigt werden. Die Brandmeldezentrale ist nicht zwingend in der Nähe der FIZ zu installieren. Werden sogenannte Unterzentralen (BMUZ) verwendet, kann eine Zustimmung nur erfolgen, wenn alle Alarmmeldungen in der FIZ des BMA-Alarmes abgelesen und zurückgestellt werden können.

3.1. Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)

Für das schnelle Auffinden einer möglichen Gefahrenlage ist es notwendig die verwendeten Einrichtungen der Feuerwehr zu standardisieren. Um dies umsetzen zu können, werden Anforderungen an die Gestaltung der FIZ gestellt.

3.1.1. Allgemeine Anforderungen an die FIZ

- Standort ist in unmittelbarer Nähe des Gebäudeeingangs. Genauer Standort wird im Planungsgespräch mit der Feuerwehr festgelegt
- Das Gehäuse wird als ein zweiflügeliger Stahlblechschrank in der Farbe Rot (RAL 3000), Alternativ in Edelstahl ausgeführt
- Die Ausführung ist als Aufputz- oder Unterputzmontage möglich.
- Der Standort muss über eine ausreichende Beleuchtung verfügen.
- Der Weg vom FSD zum FIZ muss mit Beschilderung nach DIN 4066 mit der Aufschrift „FIZ“ gekennzeichnet werden. Zusätzlich können von der Feuerwehr auch weitere Richtungspfeile als Markierung gefordert werden.
- Beide Schranktüren müssen durch die Feuerwehr geöffnet werden können.
- Zur Überprüfung und dem Austausch der Laufkarten wird der rechte Türflügel mit einer Schließung für den Betreiber ausgestattet.

Mögliche Abweichungen sind im Vorfeld mit der Feuerwehr im Planungsgespräch abzustimmen.

3.1.2. Ausstattung der FIZ

Die FIZ enthält folgende Ausstattung:

- a. Formstabiles Gehäuse mit abschließbaren Türen
- b. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
- c. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- d. Kartenhalter für Feuerwehrlaufkarten (DIN A3)
- e. Feuerwehr-Laufkarten (DIN A3)
- f. zusätzliche Feuerwehr-Laufkarten (DIN A3)
- g. Feuerwehrplan nach DIN 14095
- h. Betriebsbuch
- i. Anbringen der BMA-Nummer am FBF

Je nach Objekt können weitere Ausstattungen in oder an der FIZ notwendig werden:

- j. Geeignete freistehende Leiter entsprechend der Deckenhöhe für die Kontrolle von Zwischendecken-Bereichen
- k. Bodenplattenheber (Saug- oder Krallenheber)
- l. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen
- m. Bedientableau für Gebädefunkanlage nach DIN 14663
- n. Bedienschalter für Rauchschutz-Druckanlagen
- o. Bedientableau für Maschinelle-Entrauchungsanlagen
- p. Feuerwehreinsprechstellen (FES) für Sprachalarmanlagen (SAA) / Elektronische Lautsprecheranlagen (ELA) nach DIN 14664
- q. Handfeuermelder für Gesamträumung
- r. Lageplan und Anzeigetableau
- s. Feuerwehr-Laufkartendrucker
- t. Bedientableau für Feuerwehr-Laufkartendrucker

3.1.3. Zusätzliche Erläuterungen zu der Ausstattung der FIZ

a. Formstabiles Gehäuse mit abschließbaren Türen

keine weiteren Erläuterungen

b. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662

Angezeigte Meldungen im FAT sind zusätzlich zu der Meldernummer mit einem Klartext zu versehen. Nachfolgend werden mehrere Klartextmeldungen aufgeführt. Klartextmeldungen, die nicht in der nachfolgenden Auflistung vorhanden sind, müssen mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Bei einem nichtautomatischen Melder wird der Begriff

- **HFM**

als Anzeige im FAT verwendet.

Beispiel für Klartextmeldung im FAT:

- **10/25 HFM 2. OG Flur**
- **25/25 HFM KG Zimmer 4**

Bei einem automatischen Melder wird der Begriff

- **AM**

als Anzeige im FAT verwendet. Es folgt das Geschoss und der Melderstandort. Danach wird die beschriebene Kenngröße angezeigt:

- Flammenmelder
- Rauchmelder
- Wärmemelder
- Gasmelder

Beispiel für Klartextmeldung im FAT:

- **10/25 AM 2. OG Produktion 1 Flammenmelder**
- **11/114 AM 1. OG Produktion 3 Rauchmelder**

Sind weitere besondere Melderarten in dem Objekt vorhanden, werden diese nach ihrer Funktion beschrieben.

Diese sind z. B.:

- RAS (Rauch- und Ansaugsystem)
- Linearmelder
- Sprinkler
- usw.

Diese Melderarten werden in das FAT, mit Ausnahme bei einem Rauch- und Ansaugsystem, ohne Abkürzungen übernommen. Bei dem Rauch- und Ansaugsystem wird die Abkürzung „RAS“ verwendet. Zusätzlich wird noch das Geschoss und der Melderstandort angegeben.

Beispiel für Klartextmeldung im FAT:

- **15/03 RAS 2. OG Produktion**
- **123/124 Linearmelder 1. OG Lager 4**

c. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661

keine weiteren Erläuterungen

d. Kartenhalter für Feuerwehr-Laufkarten

Der Kartenhalter muss für das Querformat DIN A3 ausgelegt sein. Die Größe ist so zu wählen, dass die Anzahl von max. 16 laminierten Laufkarten in einer Reihe problemlos hinterlegt werden können. Die nachfolgenden Reihen müssen erhöht angeordnet werden. Eine 10% Reserve für Laufkarten ist im Kartenhalten einzuplanen. Ab 81 Laufkarten kann von der Feuerwehr zusätzlich eine LED-Einzelanzeige gefordert werden. Ab 200 Laufkarten kann von der Feuerwehr ein Laufkartendrucker gefordert werden.

e. Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten werden im Querformat DIN A3 erstellt. Weitere Anforderungen an die Laufkarten können aus der Ausführungsrichtlinie „Feuerwehr-Laufkarten“ entnommen werden. Musterlaufkarten stehen auf der Homepage der Feuerwehr Worms unter www.feuerwehr-worms.de zum Download bereit.

f. zusätzliche Feuerwehr-Laufkarten

Die Brandschutzdienststelle kann aufgrund der Gegebenheiten vor Ort weitere Anforderungen stellen. Dies kann zum Beispiel ein zweiter Satz Laufkarten, ein Laufkartendrucker oder ähnliches sein. Die Notwendigkeit weiterer Laufkarten ist im Planungsgespräch zu thematisieren.

g. Feuerwehrplan nach DIN 14095

Ein Feuerwehrplan ist als DIN A3-Ausdruck in einem weißen Ordner in der FIZ zu hinterlegen. Der Ordner ist mit dem Wortlaut „Feuerwehrplan“ zu beschriften. Ist der Platzbedarf nicht ausreichend, muss eine weitere Möglichkeit (Stahlschrank) zum Lagern der zusätzlichen Unterlagen geschaffen werden.

h. Betriebsbuch

keine weiteren Anforderungen

i. Anbringen der BMA-Nummer am FBF

Die BMA-Nummer ist dauerhaft und deutlich lesbar am Hauptmelder und am FBF anzubringen.

j. Leiter für die Kontrolle von Zwischendecken-Bereiche

Für die Kontrolle der Zwischendecken-Bereiche muss eine Zugangsmöglichkeit dauerhaft vorhanden sein. Die Höhe der Leiter muss so ausgelegt sein, dass ein sicheres Begehen der Leiter garantiert wird.

Bei ausgedehnten Objekten können mehrere Leitern notwendig werden. Die Anzahl der Leitern muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Bei der Verwendung einer Leiter ist diese an der FIZ, oder nach Rücksprache mit der Feuerwehr am festgelegten Ort, unterzubringen. Der Standort der Leiter(n) ist in den Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehreinsatzplänen einzuzeichnen. Die Leiter(n) ist /sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer Feuerweherschließung zu versehen.

Anforderungen Feuerwehrleiter:

- Sprossenlast mind. 150kg
- Geeignete freistehende Leiter entsprechend der Deckenhöhe
- GS-geprüft
- Aluminiumleiter

Anlegeleitern und Teleskopleitern sind nicht zulässig!

k. Bodenplattenheber (Saug- oder Krallenheber)

Die erforderlichen Bodenplattenheber sind in unmittelbarer Nähe der FIZ zu hinterlegen. Der Standort der Bodenplattenheber ist in den Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrplänen einzuzeichnen. Die Bodenplattenheber sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer Feuerweherschließung zu versehen.

l. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen

In unmittelbarer Nähe der FIZ müssen mögliche Werkzeuge für das Öffnen von Revisionsöffnungen hinterlegt sein. Ist dies nicht möglich, kann das Öffnungswerkzeug vor Ort gelagert werden. Gegen ein unberechtigtes Entnehmen muss das Werkzeug mit einer Feuerweherschließung gesichert werden. Der Lagerungsort des Werkzeuges ist in den Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrplänen einzuzeichnen.

m. Bedientableau für Gebäudefunktanlage nach DIN 14663

Spezielle Anforderungen werden im Planungsgespräch festgelegt und / oder sind den TAB's Gebäudefunktanlagen zu entnehmen.

n. Bedientableau für Maschinelle-Entrauchungsanlagen (MRA)

Funktionsweise und Konstruktion muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

o. Bedienschalter für Rauchschutz-Druckanlagen (RDA)

Funktionsweise und Konstruktion muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

p. Feuerwehr-Einsprechstellen (FES) für Sprachalarmanlagen (SAA) / Elektronische Lautsprecheranlagen (ELA) nach DIN 14664

Funktionsweise und Konstruktion muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

q. Handfeuermelder für Gesamträumung

Für bestimmte Objekte ist es notwendig eine Gesamträumung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr auszulösen. Für die Maßnahme wird in der FIZ ein blauer Handdruckmelder mit der Beschriftung: „Hausalarm“ eingebaut.

r. Lageplan und Anzeigetableau

In ausgedehnten Objekten kann ein Lageplan und ein Anzeigetableau gefordert werden. Funktionsweise und Konstruktion sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

s. Feuerwehr-Laufkartendrucker

Ein Feuerwehr-Laufkartendrucker kann mit Zustimmung der Feuerwehr verwendet oder durch diese gefordert werden. Der Standort des Laufkartendruckers muss in unmittelbarer Nähe der FIZ sein. Grundsätzlich ist die Planung mit der Feuerwehr abzustimmen. Als Redundanz ist ein Satz Laufkarten im DIN A4 Querformat in einem roten Ordner in der FIZ zu hinterlegen.

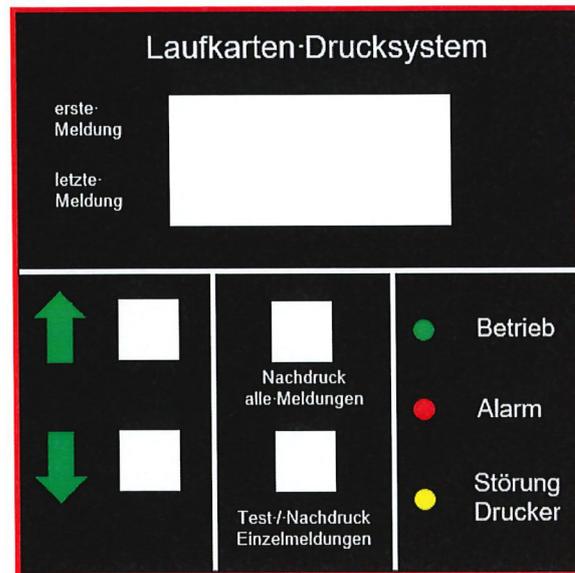
Anforderungen an den Feuerwehr-Laufkartendrucker:

- Format: DIN A3 Duplex Farblaserdrucker
- Papierstärke (Grammatur): mindestens 100g/m²
- Bei Auslösung der Brandmeldeanlage müssen automatisch 2 Laufkarten der auslösenden Meldegruppe ausgedruckt werden
- Ansteuerung des Laufkartendruckers erfolgt über das Bedientableau für Laufkartendrucker nach Vorlage der Feuerwehr
- ein eigenständiges Netzwerk für den Laufkartendrucker muss vorhanden sein
- Betrieb wird über Notstrom und Batterie (USV) gesichert. Es erfolgen die gleichen Überbrückungszeiten wie bei den Anforderungen der BMA
- Festanschluss ans Stromnetz
- alle Störmeldungen des Systems sind an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten
- die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675-1 und den zusätzlichen Forderungen der Feuerwehr zu erstellen

t. Bedienteil für Feuerwehr-Laufkartendrucker

Bei Verwendung eines Feuerwehr-Laufkartendruckers wird eine einheitliche Bedienung gefordert, damit einzelne oder mehrere Meldungen nochmals aus dem Drucker angefordert werden können. Das Bedienteil ist in der FIZ unterzubringen.

Für einen Feuerwehr-Laufkartendrucker wird folgendes Bedienteil verwendet:



3.2. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Das Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 3 (FSD-3) muss den aktuellen und gültigen Normen und Richtlinien entsprechen. Der direkte Zugang zum FSD muss über einen verkehrssicheren und freien Zugang zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich sein. Ist eine ausreichende Beleuchtung zum FSD-3 nicht vorhanden, muss der Betreiber der Anlage für eine zusätzliche Beleuchtung in diesem Bereich sorgen. Die Verwendung von FSD der Klasse 1 und 2 nach DIN 14675 ist nur nach Abstimmung mit der Feuerwehr im Einzelfall möglich. Der Versicherungsschutz ist zu beachten.

Anforderungen an die Gebäudeschließungen in dem FSD

- es müssen immer mindestens zwei Generalhauptschließungen des Objektes in je einem passenden überwachten Profilhalbzylinder der Objektschließanlage vorgehalten werden. Abhängig der Objektgröße behält sich die Feuerwehr vor, weitere Generalhauptschließungen zu fordern
- An jedem Schlüsselbund dürfen maximal drei Schlüssel / Transponder angebracht werden. Es dürfen nur passive Transponder im FSD deponiert werden. Diese werden durch unlösbare und gekennzeichnete Verbindungen (Sicherungsplomben) gesichert und müssen bei jedem Schlüsseltausch kostenpflichtig ersetzt werden
- die Schlüssel sind mit beschriftbaren Schlüsselanhängern zu versehen

3.3. Feuerwehr-Schlüsselschrank

Die Verwendung eines FSS bedarf der Zustimmung der Feuerwehr. Zusätzlich muss der Betreiber der BMA Rücksprache mit dem Versicherer halten, ob er aus versicherungstechnischen Gründen einen FSS betreiben kann. Ein FSS kann nur in Verbindung mit einem FSD 3 verwendet werden. Die Eintragungen „FSS“ müssen in den Laufkarten und im Feuerwehreinsatzplan aufgeführt werden.

Anforderungen an den Feuerwehr-Schlüsselschrank

- der Standort des FSS ist in unmittelbarer Nähe der FIZ zu installieren
- in dem FSS ist eine tabellarische Übersicht der eingelegten Schließungen anzubringen. Die Bezeichnung der Räume / Nutzungseinheiten sind analog zum Feuerwehrplan und den Feuerwehr-Laufkarten auszuführen
- die Schlüsselstecker müssen in den Steckplätzen eindeutig zugeordnet werden können, damit eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann
- der FSS muss so installiert werden, dass die zu entnehmenden Schlüssel ohne zusätzliche Hilfsmittel entnommen werden können
- Der Schrank ist mit dem Hinweisschild FSS zu kennzeichnen
- von außen muss durch einen optischen Hinweis der Zustand des FSS ersichtlich sein. Für den verriegelten Zustand ist eine grüne Leuchtanzeige mit der Beschriftung „FSS verriegelt“ vorzusehen. Der entriegelte Zustand ist entsprechend mit einer roten Leuchtanzeige und Beschriftung „FSS entriegelt“ anzuzeigen.

Anforderungen an die Programmierung des FSS

- Bei Auslösung der ÜE wird das FSD-3 und der FSS automatisch entriegelt. Zusätzlich muss die dazugehörige Meldergruppe den erforderlichen Schlüssel im FSS freigeben. Sind mehrere Schlüssel für eine Meldergruppe notwendig, müssen die entsprechenden Steckplätze optisch angezeigt werden. Das Verwenden von zusätzlichen Schlüsselploomben ist nicht erlaubt.
- Die BMA muss sich zurückstellen lassen, auch wenn nicht alle Schlüssel im zugeordneten Steckplatz hinterlegt worden sind. Der entnommene Schlüssel muss nachträglich eingesteckt und automatisch durch den FSS gegen eine weitere Entnahme gesichert werden können.
- Eine Verriegelung des FSD -3 ist erst möglich, wenn alle Schlüssel wieder eingesteckt sind.
- Der FSS und die darin hinterlegten Schlüssel sind analog zum FSD elektronisch zu überwachen. Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss analog dem FSD an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden.
- Die optische Anzeige der Steckplätze darf erst erlöschen, wenn die entsprechenden Schlüssel wieder eingesteckt wurden. Durch Schließen der Tür muss der FSS automatisch verriegeln. Erst nachdem die Feuerwehr den FSS mit dem Feuerwehrschlüssel abgeschlossen hat, darf die äußere Anzeige den Zustand „FSS verriegelt“ anzeigen.
- Mit auslösen des FSE muss der FSS ebenfalls entriegeln, jedoch dürfen die Schlüssel nicht automatisch freigegeben werden. Die Tür des FSS ist mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehr Worms auszurüsten.

- Darüber hinaus benötigt der FSS eine Notentriegelung, mit der alle hinterlegten Schlüssel freigegeben werden können. Hierzu ist ein weiterer Profilhalbzylinder der Feuerwehr Worms erforderlich.
- Zugriff zum FSS hat im Ruhezustand der BMA nur die Feuerwehr gemeinsam mit dem Betreiber, im Alarmzustand der BMA die Feuerwehr auch ohne den Betreiber. Dies kann bei besonderen Objekten, mit Absprache der Feuerwehr, variieren.
- Die Schlüssel mit Schlüsselstecker und die Steckplätze müssen eindeutig gekennzeichnet sein und mit der Feuerwehr abgestimmt werden.
- Die ordnungsgemäße Funktionsweise des FSS ist durch einen Sachverständigen zu bestätigen und der Feuerwehr vorzulegen.
- Werden am Objekt Veränderungen an der Schließanlage durchgeführt, hat dies der Betreiber im Vorfeld der Feuerwehr mitzuteilen, entsprechende Schlüssel sind auszutauschen.

Zusammenfassung der Schließfolge beim FSS bei einer Auslösung der BMA

1. FSD-3 wird geöffnet
2. Gebäudeschlüssel wird aus dem FSD-3 entnommen
3. Betreiberschließung wurde elektrisch über die BMA angesteuert, Schließung aufgehoben
4. mit der Feuerweherschließung kann das FSS geöffnet und die freigegebenen Schlüssel entnommen werden

Zusammenfassung der Schließfolge beim FSS bei einer Auslösung FSE

1. FSE wird aktiviert
2. FSD-3 wird geöffnet
3. Gebäudeschließung wird aus dem FSD-3 entnommen
4. Betreiberschließung wurde elektrisch über die BMA angesteuert, Schließung aufgehoben
5. Mit der Feuerweherschließung kann das FSS geöffnet werden
6. durch die Notentriegelung werden alle Schlüssel freigegeben

Zusammenfassung der Schließfolge bei einem Schlüsseltausch im FSS

Nur durch die gleichzeitige Benutzung der Feuerweherschließung und einer Betreiberschließung kann das FSS ohne Auslösung der BMA geöffnet werden. Bei der Betreiberschließung kann es sich um eine besondere Schließung handeln. Die Verwendung der Generalhauptschließung ist nicht notwendig.

3.4. Freischaltelement (FSE)

Für die manuelle Auslösung der Brandmeldeanlage muss ein FSE vorhanden sein. Dieses ist in direkter Nähe zum FSD zu installieren.

Anforderungen an das FSE

- Das FSE ist mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehr Worms auszustatten.
- Es ist in direkter Nähe (max. 1m) zu dem FSD einzubauen.
- Das FSE ist gegen Witterungseinflüsse mit einer Wetterschutzklappe zu versehen.

Anforderungen an die Programmierung bei Aktivierung des FSE

- Entriegelung des FSD-3
- Aktivierung der Blitzleuchte
- Übertragungseinrichtung auslösen
- Am FAT muss ein Alarm angezeigt werden und im Klartext „Freischaltelement“ oder „FSE“ zu lesen sein. Eine Feuerwehr-Laufkarte ist nicht notwendig.
- Akustische und sonstige Räumungssignale dürfen nicht angesteuert werden.
- Brandfallsteuerungen sind grundsätzlich nicht anzusteuern. Ausnahmen können von der Feuerwehr gefordert werden, dies können z. B. Schranken, Türen oder Tore im Zugangs- und Zufahrtbereich sein.

3.5. Blitzleuchte (BL)

Anforderungen an die BL

- Die Blitzleuchte muss den Standort des FSD-3 anzeigen.
- Die Lage ist so zu wählen, dass diese von der Zufahrtstraße aus deutlich zu erkennen ist und zu dem Standort des FSD führt.
- Die Blitzleuchte ist in der Farbe **Gelb** auszuführen.
- Besteht keine Möglichkeit von der Straße die Blitzleuchte im Bereich des FSD-3 zu erkennen, müssen weitere Blitzleuchten den Weg zu dem FSD-3 anzeigen.
- Eine Kombination aus einer Standsäule für FSD-3, FSE und Blitzleuchte ist möglich.

Anforderungen an die Programmierung der Blitzleuchte

- Die Blitzleuchte muss bei jeder Auslösung in Betrieb gehen.
- Sie darf nicht durch „Brandfallsteuerung ab“ oder „Akustik ab“ deaktiviert werden können.
- Bei Rückstellung der BMA am Feuerwehr-Bedienfeld darf die Blitzleuchte nicht deaktiviert werden. Sie muss so lange weiter in Betrieb bleiben bis das FSD-3 wieder verriegelt ist.

3.6. Bestellung Feuerwehrschießung und Doppelbartumstellschloss

Die Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung (z. B. für FSE, FIZ, usw.) sind über die Feuerwehr Worms zu bestellen. Die bestellten Profilhalbzylinder werden zur Feuerwehr Worms gesendet und verbleiben dort bis zum Einbau am Tag der Inbetriebnahme der BMA. Die Profilhalbzylinder werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

Die Doppelbartumstellschlösser sind ebenfalls über die Feuerwehr Worms zu bestellen. Die bestellten Doppelbartumstellschlösser werden zur Feuerwehr Worms gesendet und verbleiben dort bis zum Einbau am Tag der Inbetriebnahme der BMA. Die Rechnung wird direkt an den Besteller gesendet.

4. Anforderungen an Brandmelder

4.1. Kennzeichnung von Brandmeldern

Alle Brandmelder sind mit der Meldergruppe und der Meldernummer zu versehen. Diese müssen eindeutig beschriftet werden.

Beispiel:

- 10/1 , 10/2

Bei einstelligen Meldergruppen ist eine „0“ voranzustellen

Beispiel:

- 06/14 , 06/6

Bei automatischen Brandmeldern ist die Größe der Beschriftung der jeweiligen Raumhöhe anzupassen.

Zusätzliche Anforderungen an die Kennzeichnung

- die Mindestgröße beträgt 20 x 60mm (DIN 1450 und DIN 14623)
- es sind gravierte Schilder oder Meldersockelhalter zu verwenden
- eine Beschriftung mit Beschriftungsklebeband ist nicht erlaubt
- grundsätzlich sind weiße Schilder mit schwarzer Schrift zu verwenden

4.2. Verdeckt angeordnete Melder

Sind in dem vorliegenden Objekt Zwischendecken, Doppelböden, Schächte oder Lüftungskanäle mit automatischen Rauch- bzw. Brandmeldern überwacht, müssen diese Bereiche im Einsatzfall durch die Feuerwehr zeitnahe und sicher kontrolliert werden können.

4.2.1. Melder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand z.B. durch Revisionsklappen stets zugänglich sein. Die Öffnung ist mind. 600 x 600mm auszuführen und in unmittelbarer Nähe zu dem Melder zu platzieren.

Revisionsöffnungen zum Erreichen der Melder sind mit roten Melderschildern mit dem Zusatz „ZD“ in weißer Schrift zu kennzeichnen und müssen ohne spezielle Werkzeuge (Vierkantschlüssel/Inbusschlüssel zulässig) oder Schlüssel zu öffnen sein. Ist eine besondere Entriegelungstechnik zum Öffnen notwendig, ist auf der betreffenden Feuerwehr-Laufkarte die Entriegelungstechnik zu beschreiben. Die notwendigen Werkzeuge zum Öffnen der Zwischendecken sind vor Ort durch den Betreiber vorzuhalten.

4.2.2. Melder in Doppel- und Systemböden

Brandmelder in Doppel- und Systemböden müssen ohne besonderen Aufwand, z. B. durch Revisionsöffnungen stets zugänglich sein. Revisionsöffnungen zum Erreichen der Melder sind mit zusätzlichen Melderschildern mit dem Zusatz DB zu kennzeichnen und müssen ohne spezielle Werkzeuge (Vierkant zulässig) oder Schlüssel zu öffnen sein. Die Platten, unter denen sich die Melder befinden, sind jeweils gegen Vertauschen zu sichern. Es muss ein passender Plattenheber zur Kontrolle der Doppelböden vorgehalten werden. Dieser ist an der FIZ zu platzieren und zu sichern. Der Standort des Plattenhebers ist zu kennzeichnen. Das Symbol für die Plattenheber kann aus dem Merkblatt Feuerwehrlaufkarten entnommen werden. Die Melder in den Doppel- und Systemböden sind mit roten Schildern mit weißer Schrift zu kennzeichnen.

4.2.3. Lüftungskanalmelder

Automatische Brandmelder, die sich in Lüftungskanälen befinden, sind eindeutig zu kennzeichnen, ggf. sind individuelle Zusatzkennzeichnungen notwendig. Der Lüftungsbereich der Anlage muss durch Angaben auf den Kanälen selbst oder Anhand der Laufkarten kenntlich gemacht werden. Die Melder müssen jeder Zeit gefahrlos und gut zugänglich kontrollierbar sein. Diese Melder sind mit roten Schildern mit weißer Schrift darzustellen.

4.3. Spezielle automatische Brandmelder

Bei Verwendung von Sondermeldern (z.B. Rauchansaugsystemen, Linearmeldern, Flammenmeldern, usw.) ist dies grundsätzlich bereits im Vorfeld mit der Feuerwehr bei dem Planungsgespräch abzustimmen. Je Auswerteeinheit ist eine eigene Meldergruppe zu erstellen.

Das Umschalten anderer Melder auf die Brandmeldeanlage wird in der Regel nicht akzeptiert. Andere Melder können sein:

- Gasmelder
- Notfall- und Gefahrenmelder

- Einbruchmelder
- usw.

Diese sind auf separate, nicht zur Feuerwehr aufgeschaltete Gefahrenmeldeanlagen aufzuschalten. Im Einzelfall kann die Feuerwehr einer Aufschaltung zustimmen, wenn diese Melder als ein eigenständiges Kriterium übertragen werden.

4.4. Löschanlagen

Sind automatische Feuerlöschanlagen vorhanden, müssen diese grundsätzlich an die BMA angeschlossen werden. Die Anschaltung hat in Absprache zwischen BMA- und Löschanlagen Errichter zu erfolgen. Der ausgelöste Zustand einer Feuerlöschanlage ist im FBF anzuzeigen. Die Anbindung von Löschanlagen an die BMZ ist im Vorfeld grundsätzlich mit der Feuerwehr abzustimmen.

4.4.1. Sprinkleranlagen

Anforderungen an die Sprinkleranlage

- Die Tür der Sprinklerzentrale ist mit **SPZ** (DIN 4066) zu kennzeichnen
- Die aktuellen Kontaktdaten des Wartungsunternehmers der Löschanlage inkl. der Telefonnummer der jederzeit erreichbaren Störungsstelle ist dauerhaft in der jeweiligen Löschanlagenzentrale anzubringen.
- In der SPZ ist ein Übersichtsplan über die Sprinklergruppen vorzuhalten. Auf dem Plan sind die von jeder Gruppe der geschützten Flächen mithilfe von Farbgebung oder schraffiert darzustellen.

Anforderungen an die Programmierung der Sprinkleranlage

- Der Weg von der FIZ bis zu dem Absperrschieber in der Sprinklerzentrale muss auf einer zusätzlichen Feuerwehrlaufkarte dargestellt werden.
- Die Druckwächter der einzelnen Alarmventile sind jeweils als Meldergruppe auf die BMA zu schalten.
- Bei Anlagen, bei denen Sprinklergruppen in verschiedene Zonen aufgeteilt und von Strömungsmeldern überwacht werden, muss jedem Strömungsmelder eine eigene Meldergruppe zugeordnet werden. Das gleiche gilt für Alarmdruckschalter von Tandemventilstationen.

Die Regelungen für Sprinkleranlagen gelten gleich den für Sprühwasserlöschanlagen.

4.4.2. Gas-Löschanlagen

Gas-Löschanlagen müssen immer an die BMA angeschaltet werden. Die Steuerzentrale der Gas-Löschanlage muss über eine eigene Meldergruppe ein Auslösungssignal an die BMA weiterleiten. Das Auslösen der Gas-Löschanlage muss am FAT angezeigt werden. Die Art des Löschmittels muss in den Feuerwehrlaufkarten angegeben werden.

5. Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage

Vor Anschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung und somit an die Alarmempfangszentrale der Feuerwehr Worms, erfolgt im Rahmen der Aufschaltung eine Inbetriebnahmeprüfung durch die Feuerwehr (nach DIN 14675). Dies gilt für alle Neuanlagen, neue Anlagen, die alte Anlagen ersetzen, sowie bei Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage müssen die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA und keine Genehmigung zur Aufnahme einer Geschäftstätigkeit.

5.1. Festlegung Aufschalttermin

Der Termin zur Aufschaltung wird durch den Fachplaner oder den Errichter der Anlage mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen mit der Feuerwehr Worms vereinbart.

5.2. Voraussetzungen für eine mögliche Inbetriebnahme

- mindestens zwei Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme muss der Prüfbericht des staatlich anerkannten Sachverständigen über die BMA zur Durchsicht vorgelegt werden.
- Der Prüfbericht muss eine Mängelfreiheit der Anlage bestätigen bzw. darf allenfalls geringfügige Mängel aufweisen, die bis zur Abnahme behoben sind.
- Der Prüfbericht darf nicht älter als 4 Wochen sein.
- Der Feuerwehrplan muss 6 Wochen vor Aufschalttermin eingereicht werden und zum Abnahmezeitpunkt freigegeben sein.

Mindestens zwei Tage vor Inbetriebnahme müssen folgende Unterlagen in digitaler Form vorliegen:

- a. Inbetriebsetzungsprotokoll der BMA nach DIN 14675
- b. Nachweis der Fachkompetenz des Errichter der BMA
- c. Errichterbescheinigung
- d. Prüfbescheinigung über die Ansteuerung von Löschanlagen
- e. Unterzeichneter Wartungs- und Instandsetzungsvertrag
- f. Bestätigung über die vorhandene Störweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle
- g. Benennung von eingewiesenem Personal

- h. Bestätigung über vorhandene Objektschlüssel
- i. Bestätigung über das Vorliegen von freigegebenen Feuerwehr-Laufkarten
- j. Bestätigung über zusätzliche Feuerwehr-Laufkarten in der FIZ (wenn Laufkartendrucker vorhanden)
- k. Bestätigung über das Vorhandensein von Feuerwehrleiter, Plattenheber, usw.
- l. Bestätigung eines Feuerwehrplan in der FIZ

Hinweise / Erläuterungen:

a. Inbetriebsetzungsprotokoll der BMA

Ein Abnahmebericht des Errichters welcher den mangelfreien, voll funktionsfähigen Zustand der BMA attestiert, muss der Feuerwehr vorgelegt werden

b. Nachweis der Fachkompetenz der Errichter der BMA

Ein gültiger Nachweis der Fachkompetenz der Errichterfirma ist der Feuerwehr vorzulegen

c. Errichter-Bescheinigung

Seitens der Errichterfirma ist schriftlich die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften sowie der Vorgaben aus Brandschutz- und Brandmeldekonzept zu bestätigen

d. Prüfbescheinigung über die Ansteuerung von Löschanlagen

keine weiteren Anforderungen

e. Unterzeichneter Wartungs- und Instandsetzungsvertrag

Der Betreiber hat der Feuerwehr einen, gemäß VDE-Regelwerken gültigen Wartungsvertrag für die BMA vorzulegen. Die BMA ist entsprechend den gültigen Regelwerken zu warten und Instand zu halten. Die aktuellen Kontaktdaten des Wartungsnehmers BMA inkl. der Telefonnummer der jederzeit erreichbaren Störungsstelle sind auf einem Aufkleber dauerhaft in der FIZ anzubringen. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA auf Kosten des Betreibers überprüfen zu lassen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

f. Bestätigung über die vorhandene Störweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle

Keine weiteren Anforderungen

g. Benennung von eingewiesenem Personal

Der Betreiber hat der Feuerwehr mind. 3 an der BMA sowie an der Löschanlage eingewiesene und weisungsbefugte Personen als Ansprechpartner im Einsatzfall zu benennen und auf einem aktuellen Stand zu halten. Es muss gewährleistet sein, dass jederzeit einer der Ansprechpartner erreichbar ist. Alternativ ist auch die Nummer einer Rufbereitschaft, einer 24 Stunden besetzten Pforte o. ä. möglich. Sollte keiner der benannten Ansprechpartner zu erreichen sein, behält sich die Feuerwehr vor, auf Kosten des Betreibers geeignete Ersatzmaßnahmen einzuleiten (z. B. Beauftragung eines Sicherheitsdienstes, Beauftragung der Störungsbeseitigung durch den Wartungsnehmer). Die Brandmelde-/Löschanlage ist nach einer Auslösung in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen. Diese Aufgabe obliegt in Verantwortung des Betreibers und ist keine Aufgabe der Feuerwehr.

h. Bestätigung über vorhandene Objektschlüssel

Keine weiteren Anforderungen

i. Bestätigung für das Vorliegen von freigegebenen Feuerwehr-Laufkarten

Keine weiteren Anforderungen

j. Bestätigung über zusätzliche Feuerwehrlaufkarten in der FIZ

Keine weiteren Anforderungen

k. Bestätigung über Feuerwehrleiter, Plattenheber, usw.

Keine weiteren Anforderungen

l. Bestätigung eines zusätzlichen Feuerwehrplan in der FIZ

Keine weiteren Anforderungen

5.3. Testmöglichkeit

Es muss möglich sein, dass durch die Feuerwehr am Tag der Aufschaltung sämtliche Elemente und Funktionen der BMA getestet werden können. Dazu gehören vor allem die Alarmierung im Gebäude sowie die Brandfallsteuerungen. Das Passwort zur Abschaltung der Anlage bei dem entsprechenden Konzessionär ist bei Aufschaltung bereit zu halten. Des Weiteren muss mindestens eine an der Anlage eingewiesene Person des Betreibers anwesend sein. Der Schlüssel der BMA muss ebenfalls vor Ort sein.

6. Anpassung Bestandsanlagen

Bei allen Änderungen an der Brandmeldeanlage oder deren Komponenten ist die Brandschutzdienststelle der Stadt Worms zu informieren und diese entscheidet über weitere Maßnahmen. Weitere Maßnahmen könnten z. B. eine Abnahme durch die Feuerwehr sein.

Bei wesentlichen Änderungen ist die gesamte BMA gemäß den Vorgaben der DIN 14675 an den aktuellen Stand der Norm anzupassen.

Zusätzlich zu dem oben genannten sind die gültigen TAB der Stadt Worms anzuwenden.

Die Feuerwehr behält sich außerdem jederzeit das Recht vor, sicherheitsrelevante Anpassungen zu fordern. Die Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.

7. Wechsel des Betreibers

Findet ein Betreiberwechsel der Brandmeldeanlage statt, muss dieser Wechsel zwingend der Feuerwehr sowie der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden. Der Betreiber des bisherigen Anschlusses hat schriftlich die Kündigung der Feuerwehr und der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen und den neuen Betreiber zu nennen.

Der neue Betreiber hat die Fortführung des Anschlusses neu bei der Feuerwehr zu beantragen.

Eine Nachabnahme der Brandmeldeanlage ist nicht erforderlich.

Sollte nach zweifachem Anmahnen kein Antrag auf Fortführung des Anschlusses eingehen, wird die Anlage in den Betriebszustand „Adresssperre“ gesetzt und die Anlage deaktiviert. Das FSD wird geräumt und sämtliche Profilhalbzylinder der Feuerwehr ausgebaut. Sollte nach diesem Zeitpunkt der Antrag des neuen Betreibers eingehen, wird die Brandmeldeanlage grundsätzlich als Neuanlage bewertet.

8. Abmeldung und Neuanschaltung einer BMA

Wenn eine Anlage beim Konzessionär abgemeldet wird, wird diese in der Empfangszentrale der Feuerwehr Worms stillgelegt.

Sobald die bestehende BMA durch einen neuen Betreiber oder bei Nutzungsänderung des Objektes wieder angemeldet wird, muss die BMA den aktuell gültigen Vorschriften der DIN entsprechen.

Eine Neuabnahme, wie unter Punkt 5 beschrieben, hat zu erfolgen.

9. Vorübergehende Abmeldung der BMA

Bei Revisionsarbeiten an der BMA oder Feuerlöschanlagen ist der Betreiber für die Sicherheit im Gebäude verantwortlich. Handelt es sich bei der BMA und Feuerlöschanlage um baurechtlich angeordnete Anlagen, muss bei vorübergehender Außerbetriebnahme der Betreiber für geeignete Ersatzmaßnahmen sorgen.

Sollte die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden können, ist die Anzeige der BMZ/FAT ständig zu beobachten. Die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr hat über Telefon, **Rufnummer 112**, zu erfolgen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist das Verfahren des jeweiligen Konzessionärs zu beachten. Bei Abschaltung, die länger als einen Tag dauern, sind die Maßnahmen mit der Bauaufsichtsbehörde rechtzeitig im Vorfeld abzustimmen und die Feuerwehr in Kenntnis zu setzen.

10. Ausfall der Brandmeldeanlage

Kommt es durch einen technischen Defekt oder höhere Gewalt (Blitzeinschlag, Wasserschaden, usw.) zu einem Ausfall der Brandmeldeanlage ist dies unverzüglich der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Betreiber hat in jedem Fall eine Brandwache zu stellen. Alle weiteren Maßnahmen sind mit der Bauaufsichtsbehörde abzustimmen.

11. Stilllegung der Brandmeldeanlage

Wird eine Brandmeldeanlage stillgelegt oder endgültig abgeschaltet, ist die Bauaufsichtsbehörde und die Feuerwehr darüber in Kenntnis zu setzen. Bei dieser Information ist die Nummer des Hauptmelders anzugeben und zusätzlich durch den Konzessionär zu bestätigen. Diese Stilllegung kann nur schriftlich in Verbindung mit Unterschrift und Stempel erfolgen.

12. Kostenersatz und Entgelte

Kostenersatz und Entgelte richten sich nach der gültigen Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Worms.

Kosten, die der Stadt Worms durch den Einsatz der Feuerwehr auf Grund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA (gemäß §36 Abs. 1 Nr. 8 LBKG) in Rechnung gestellt.

Alle Schließungen der Feuerwehr gehen aus Sicherheitsgründen bei einem evtl. notwendigen Ausbau oder Rückbau der BMA in das Eigentum der Feuerwehr Worms über.

13. zusätzlich Regelungen der Feuerwehr Worms

- Vorgaben der Feuerwehr Worms zu Brandwarnanlagen nach DIN VDE V 0826-2
- TAB Gebäudefunkanlage
- Ausführungsrichtlinie Feuerwehrplan
- Ausführungsrichtlinie Feuerwehrlaufkarten

14. Impressum

Herausgeber:

Berufs- und Freiwillige Feuerwehr Worms

Kyffhäuser Str. 6

67547 Worms

Telefonnummer Leitstelle: 06241 / 853 -8888

E-Mail: feuerwehr@worms.de

vb.feuerwehr@worms.de

15. Inkrafttreten

Diese Technischen Aufschaltbedingungen Brandmeldeanlage (TAB) treten ab Unterzeichnung in Kraft.

Die vorherige TAB der Stadtverwaltung Worms verliert somit ihre Gültigkeit.

gesehen und genehmigt:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. ...', written over a vertical line.

Abteilungsleitung

Anhang:

- Anhang A: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- Anhang B: Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder)
- Anhang C: Muster für Feuerwehr-Laufkarten
- Anhang D: Antrag zur Installation einer Brandmeldeanlage an die Feuerwehr Worms
- Anhang E: Bedarfserklärung von Einbauschlössern (FBF, FSE, FSK/SD)
- Anhang F: Bedarfsvordruck für Umstellschloss
- Anhang G: Checkliste für Antragsteller

Die Anhänge stehen als Download auf der Homepage der Feuerwehr Worms unter www.feuerwehr-worms.de zur Verfügung.